



**Fortschreibung  
Bedarfsplan nach dem Bayerischen  
Kinderbildungs- und -  
Betreuungsgesetz  
2022 bis 2025**





**Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen</b> .....	3
<b>Bestandsfeststellung</b> .....	6
<b>Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren</b> .....	6
• Kinderkrippe St. Josef .....	6
• Großtagespflege Däumelinchen & Nils .....	6
• Qualifizierte Tagespflege .....	7
<b>Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</b> .....	7
• Kindergarten St. Michael .....	7
• Kindergarten St. Katharina .....	8
<b>Aktuelle Betreuungsangebote für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr</b> .....	8
• Offene Ganztagschule in der Abt-Utto-Grundschule Metten .....	8
<b>Bedürfnisermittlung</b> .....	9
<b>Aktuelle Belegung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen</b> .....	9
• Kinderkrippe St. Josef .....	9
• Großtagespflegestätte Däumelinchen & Nils .....	9
• Kindergarten St. Michael .....	10
• Kindergarten St. Katharina .....	10
• OGTS; Betreuung von Schulkindern .....	10
• Wartelisten .....	10
• Gastkinder .....	11
• Geburtenzahlen .....	11
<b>Bedarfsfeststellung</b> .....	12
<b>Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren</b> .....	12
• Zusammenfassung der Bedürfnisse .....	12
• Bedarfsfeststellung .....	13
• Ermittlung der Betreuungsquote .....	13
• Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf .....	13
• Maßnahmenplanung .....	13
<b>Betreuungsbedarf bei Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung</b> .....	13
• Zusammenfassungen der Bedürfnisse .....	13
• Bedarfsfeststellung .....	13
• Ermittlung der Betreuungsquote .....	13
• Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf .....	14
• Maßnahmenplanung .....	14
<b>Betreuungsbedarf bei Schulkindern bis zum 14. Lebensjahr</b> .....	14
<b>Schlussbemerkungen</b> .....	15



## Vorbemerkung

Gemäß Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind die Kommunen für die örtliche Bedarfsplanung zuständig. Sie sind verantwortlich für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes. Sie haben die Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG).

Anzustreben ist eine umfassende Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und ihren Eltern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient die örtliche Bedarfsplanung.

Ergänzend zur überörtlichen Bedarfsplanung des Landkreises Deggendorf hat der Markt Metten somit nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG zu entscheiden, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Mit der vorliegenden Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für das Jahr 2022-2025 kommt der Markt Metten seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Deren Ziel ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Marktes Metten ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zu gewährleisten. Aufgrund dieser Bedarfsplanung sind die erforderlichen Schritte in die Wege zu leisten.

## Rechtliche Grundlagen

### § 24 Abs. 1 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.



(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

#### § 22 a Abs. 4 SGB III

Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, bei der konzeptionellen Ausgestaltung und der Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten.

#### § § 4 Abs. 3 SGB IV

Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können.



Die Bedarfsplanung gliedert sich nach § 80 Abs. 1 SGB VIII in vier wesentliche Planungsschritte:

### **1. Schritt: Bestandsfeststellung**

In der Bestandsfeststellung werden alle bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege erfasst und zwar unabhängig davon, ob sie förderfähig sind oder nicht.

Kindertageseinrichtungen sind gem. Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG:

- Kinderkrippen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet,
- Kindergärten, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,
- Horte, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und
- Häuser für Kinder deren Angebot sich überwiegend an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Tagespflege ist gem. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten.

### **2. Schritt: Bedürfnisermittlung**

Die Bedürfniserhebung wendet sich an die Eltern der Kinder im Gemeindegebiet und stellt fest, was sich die Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder wünschen. Nicht alle Wünsche der Eltern können realisiert werden. Ziel soll es sein, Wunsch und Wirklichkeit so weit als möglich anzugleichen.

### **3. Schritt: Bedarfsfeststellung**

Die Bedarfsfeststellung stellt fest, welche Betreuungsplätze tatsächlich benötigt werden, um den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht zu werden.

Durch den Vergleich von Bedarf und Bestand wird ermittelt, welche vorhandenen Angebote wirklich gebraucht werden und welche nicht, sowie ob weitere Angebote erforderlich sind. Es wird über die Bedarfsnotwendigkeit der Plätze in Kindertageseinrichtungen entschieden, da nur die Plätze gefördert werden, die bedarfsnotwendig sind (Art. 22 Abs. 1 BayKiBiG).

### **4. Schritt: Maßnahmenplanung**

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote feststellt und bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 BayKiBiG). Hieraus erfolgt die Entscheidung welche Maßnahmen getroffen werden, um die Deckung des örtlichen Bedarfes zu realisieren.



**Bestandsfeststellung:**

**Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren**

**Kinderkrippe St. Josef:**

	<p><b>Kinderkrippe St. Josef</b>                  Finsinger Straße 2 A                  94526 Metten                  Tel. 0991/27085086</p>
<p><i>Plätze gemäß Betriebserlaubnis:</i></p>	<p>28 Plätze</p>
<p><i>Altersgruppe:</i></p>	<p>Krippenkinder (0-3 Jahre)</p>
<p><i>Öffnungszeiten:</i></p>	<p>Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr bis 17:15 Uhr und Freitag von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr</p>
<p><i>Träger:</i></p>	<p>Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.</p>
<p><i>Leitung:</i></p>	<p>Frau Marek-Hilz</p>

Die Kinderkrippe ist in zwei Gruppen, mit maximal 14 Kindern je Gruppe, unterteilt. Schließzeiten sind: Ostern und Pfingsten je 4 Tage, Sommerferien 3 Wochen im August, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie ein flexibler Tag. Die Eltern werden durch einen Aushang am Jahresanfang informiert.

**Großtagespflege „Däumelinchen & Nils“:**

	<p><b>Großtagespflegestelle Däumelinchen &amp; Nils</b>                  Finsinger Straße 4                  94526 Metten                  Tel. 0991/9959568</p>
<p><i>Plätze gemäß Betriebserlaubnis:</i></p>	<p>10 Plätze</p>
<p><i>Altersgruppe:</i></p>	<p>Krippenkinder (0-3 Jahre)</p>
<p><i>Öffnungszeiten:</i></p>	<p>Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p>
<p><i>Träger:</i></p>	<p>Privater Träger</p>
<p><i>Leitung:</i></p>	<p>Frau Heidelinde Steininger</p>

Zurzeit werden in der Großtagespflegestelle 11 Kinder unter 3 Jahren betreut. Davon sind 7 Kinder aus Metten.



**Qualifizierte Tagespflege:**

Im Betreuungsjahr 2022 werden zusätzlich zur Großtagespflegestelle „Däumelinchen & Nils“ keine Kinder von Tagesmüttern betreut.

**Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren**

**Kindergarten St. Michael:**

	<p><b>Kindergarten St. Michael</b>                  Karl-Kufner-Str. 11 A                  94526 Metten                  Tel. 0991/90165</p>
<p><i>Plätze gemäß Betriebserlaubnis:</i></p>	<p>100 Plätze</p>
<p><i>Altersgruppe:</i></p>	<p>Kindergartenkinder (3-6 Jahre)</p>
<p><i>Öffnungszeiten:</i></p>	<p>Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr                  Kernzeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr</p>
<p><i>Träger:</i></p>	<p>Kirchenstiftung St. Michael</p>
<p><i>Leitung:</i></p>	<p>Frau Petra Kust</p>

Der Kindergarten St. Michael bietet derzeit folgenden Bestand in 4 Betreuungsgruppen:

- Gruppe „Kellerm Maus“ 22 Kinder bis 13:00 Uhr
- Gruppe „Schneckerl“ 24 Kinder bis 13:00 Uhr
- Überzogene Gruppe „Igel“ 21 Kinder bis 15:00 Uhr
- Ganztagesgruppe „Bären“ 21 Kinder bis 17:00 Uhr

Im Kindergarten St. Michael ist die Aufnahme von Kindern ab 2,8 Jahren möglich. Im aktuellen Kindergartenjahr werden 8 Kinder unter 3 Jahren betreut. Ebenso werden 3 Kinder mit Behinderung betreut.

Für Eltern besteht die Möglichkeit eine Mittagsverpflegung von 12:00 Uhr bis ca. 12:45 Uhr in Anspruch zu nehmen. Zurzeit nehmen dieses Angebot 39 Kinder in Anspruch (teilweise allerdings nur tageweise).

Diejenigen Eltern, die während der Schließzeiten eine Betreuung benötigen, können ihre Kinder nach vorheriger Anmeldung während der Osterferien bzw. Pfingstferien in einer sogenannten „Feriengruppe“ betreuen lassen. Der Kindergarten hat 30 Schließtage sowie einen zusätzlichen Schließtag durch Teamfortbildung.



**Kindergarten St. Katharina:**

<i>Noch kein Foto vorhanden</i>	<b>Kindergarten St. Katharina</b> Finsinger Str. 2 B 94526 Metten <i>Tel. noch nicht vergeben</i>
<i>Plätze gemäß Betriebserlaubnis:</i>	50 (z.Zt. übergangsweise 25)
<i>Altersgruppe:</i>	Kindergartenkinder (3-6 Jahre)
<i>Öffnungszeiten:</i>	Montag bis Freitag 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr Kernzeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
<i>Träger:</i>	Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.
<i>Leitung:</i>	Frau Stefanie Marek-Hilz

Der Kindergarten St. Katharina bietet derzeit folgenden Bestand:

- 1 Betreuungsgruppe mit 20 Kinder

Im Kindergarten St. Katharina ist die Aufnahme von Kindern ab 2,8 Jahren bis zur Einschulung möglich. Im aktuellen Kindergartenjahr werden keine Kinder unter 3 Jahren betreut.

Für Eltern besteht die Möglichkeit eine Mittagsverpflegung in Anspruch zu nehmen. Zurzeit nehmen dieses Angebot 16 Kinder in Anspruch.

Die Einrichtung hat 30 Schließtage. In diesen 30 Tagen ist die Einrichtung komplett geschlossen.

**Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder vom Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr**

**Offene Ganztagschule in der Abt-Utto-Grundschule Metten:**

2018 wurde in der Abt-Utto-Grundschule Metten die offene Ganztageschule eingerichtet. Derzeit werden dort in 3 Kurzgruppen 43 Kinder bis 13:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr, sowie in 2 Langgruppen 29 Kinder bis 16:00 Uhr betreut. Träger der offenen Ganztagschule ist der Caritasverband Deggendorf e.V.





**Bedürfnisermittlung:**

Da sich bei früheren Bedürfnisabfragen keine aussagekräftigen Zahlen ermitteln ließen, müssen andere Informationsquellen zur Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern herangezogen werden.

Die Zahlen belaufen sich also auf folgende verwertbare Zahlen:

**Aktuelle Belegung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen:**

Eine wichtige Informationsquelle für die Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder ist die aktuelle Belegung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen. Belegte Plätze können grundsätzlich gleichgesetzt werden mit den Bedürfnissen der Eltern.

**Kinderkrippe St. Josef:**

Belegung nach den Buchungsstunden, Stand: 01.01.2022

Buchungsstunden	Anzahl der Kinder
2 bis 3 Stunden	5
3 bis 4 Stunden	6
4 bis 5 Stunden	6
5 bis 6 Stunden	4
6 bis 7 Stunden	0
7 bis 8 Stunden	4
8 bis 9 Stunden	0
9 bis 10 Stunden	2
<b>Gesamtanzahl:</b>	<b>27</b>

Davon sind 19 Kinder aus Metten.

**Großtagespflegestätte Däumelinchen & Nils:**

Belegung nach den Buchungsstunden, Stand: 01.01.2022

Buchungsstunden	Anzahl der Kinder
3 bis 4 Stunden	1
4 bis 5 Stunden	1
5 bis 6 Stunden	0
6 bis 7 Stunden	1
7 bis 8 Stunden	1
8 bis 9 Stunden	2
9 bis 10 Stunden	5
<b>Gesamtanzahl:</b>	<b>11</b>

Davon sind 7 Kinder aus Metten.



**Kindergarten St. Michael:**

Belegung nach den Buchungsstunden, Stand: 01.01.2022

Buchungsstunden	Anzahl der Kinder
3 bis 4 Stunden	5
4 bis 5 Stunden	27
5 bis 6 Stunden	23
6 bis 7 Stunden	10
7 bis 8 Stunden	14
8 bis 9 Stunden	7
9 bis 10 Stunden	2
<b>Gesamtanzahl:</b>	<b>88</b>

Davon sind 80 Kinder aus Metten.

**Kindergarten St. Katharina:**

Belegung nach den Buchungsstunden, Stand: 01.01.2022

Buchungsstunden	Anzahl der Kinder
3 bis 4 Stunden	3
4 bis 5 Stunden	6
5 bis 6 Stunden	1
6 bis 7 Stunden	2
7 bis 8 Stunden	4
8 bis 9 Stunden	1
9 bis 10 Stunden	3
<b>Gesamtanzahl:</b>	<b>20</b>

Davon sind 15 Kinder aus Metten.

**Offene Ganztagschule; Betreuung von Schulkindern:**

Laut den Angaben der Schulleitung der Abt-Utto-Grundschule Metten besuchen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 156 Kinder die Mettener Abt-Utto-Grundschule. Davon 72 Kinder den offenen Ganzttag. Dies zeigt auf, dass 46 % aller Kinder die offene Ganztagschule in Anspruch nehmen.

**Wartelisten:**

Im Bereich der U-3 Kinder bestehen keine Wartelisten. Im Kindergarten St. Michael befindet sich 1 Kind für März 2022 auf der Warteliste.



**Gastkinder:**

Insgesamt besuchen derzeit 18 Mettener Kinder verschiedene Kindertageseinrichtungen außerhalb des Marktes Metten.

18 Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, sind im Alter zwischen 3 Jahren 6 Jahren. Bei den Eltern der Mettener Kinder in auswärtigen Kindergärten wurde nachgefragt, warum sie sich für einen auswärtigen Kindergarten entschieden haben. Als Grund gaben wenige an, dass für sie die andere pädagogische Ausrichtung der Kindergärten ausschlaggebend war. Einige Eltern bringen die Kinder auch in Kindertageseinrichtungen am Arbeitsort unter, da sie dann nicht so unter Zeitdruck bei den Bring- und Abholzeiten sind.

**Geburtenzahlen:**

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Geburtenzahlen. Sie sind ein objektiver Gradmesser und geben einen Ausblick auf die zu erwartenden Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Geburten	37	41	28	43	27
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Geburten	31	24	31	38	24

Stand: 03.01.2022

Die vorstehende Tabelle der Geburtenentwicklung zeigt, dass hier kein klarer Trend zu erkennen ist. Es sind einmal mehr und dann wieder weniger Geburten zu verzeichnen. Aber es ergeben sich im Durchschnitt für einen Zeitraum von 10 Jahren 33 Mettener Kinder, die pro Jahr auf die Welt kommen.

Um eine Anpassung an die Kindergarten- und Schuljahre zu erreichen, erfolgte eine Erfassung für den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des nächsten Jahres (statt nur rein nach Kalenderjahr). Es wurden alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren mit Hauptwohnsitz erfasst. Im Kindergartenjahr 2021/2022 gibt es im Gemeindegebiet Metten folgende Anzahl von Kindern mit Hauptwohnsitz:

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.10.2015 bis 30.09.2016	6	32
01.10.2016 bis 30.09.2017	5	39
01.10.2017 bis 30.09.2018	4	29
01.10.2018 bis 30.09.2019	3	31
01.10.2019 bis 30.09.2020	2	39
01.10.2020 bis 31.12.2021	1	33

Stand: 03.01.2022

Auch bei genauer Betrachtung der Jahrgänge ergeben sich 203 Kinder und somit ein Durchschnitt von 34 Kindern.



## **Bedarfsfeststellung**

Die Bedarfsfeststellung erörtert, welche Plätze benötigt werden, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden.

Die Bedarfsfeststellung erfolgt für die 3 Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen, der 3 bis 6-Jährigen und den Bereich der Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr jeweils getrennt voneinander.

Der Vergleich von Bestand und Bedarf zeigt, ob die vorhandenen Angebote an Plätzen in Kindertageseinrichtungen- bzw. in Tagespflege ausreichen oder ob zusätzliche Angebote geschaffen werden müssen.

### **Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren**

#### **Zusammenfassung der Bedürfnisse:**

Mit Stichtag 01.01.2022 werden 19 Mettener Kinder in der Kinderkrippe St. Josef betreut.

Außerdem werden 7 U3-Kinder in der Großtagespflegestelle „Däumelinchen & Nils“ betreut.

Im Kindergarten St. Michael werden 8 U3-Kinder betreut. Diese Kinder vollenden bis Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 das 3. Lebensjahr.

Insgesamt werden 34 U3-Kinder aus Metten betreut.

Es ist eine Tendenz dahingehend erkennbar, dass die Eltern ihre Kinder auch bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen bzw. betreuen lassen möchten. Der Ausbau der Berufstätigkeit könnte hierbei ebenso eine Rolle spielen sowie die Alleinerziehung des Kindes.

Die Tendenz zur Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren ist steigend. Es sollte bedacht werden, dass in diesem Bereich unterjährig vermehrt Betreuungsbedarf besteht, wenn die Mutter z.B. früher in den Beruf zurückkehrt. Daher sollten Pufferplätze geschaffen werden, um einen größeren Spielraum zur kurzfristigen Bereitstellung von U3-Plätzen sicherzustellen.

Das Betreuungsangebot durch Tagesmütter wird zurzeit durch Mettener Eltern nicht wahrgenommen. Die Großtagespflegestelle „Däumelinchen“ hat sich aber hier bereits seit Jahren bewährt und etabliert.

Hier bestehen keine Wartelisten.



### Bedarfsfeststellung:

#### Ermittlung der Betreuungsquote:

Seit dem 01.08.2013 haben bundesweit alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bund, Länder und Kommunen gingen bei der Einführung des Rechtsanspruches davon aus, dass ein Angebot für ca. 35 % der Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht sein müsste. Der Markt Metten rechnet aber inzwischen mit einer Inanspruchnahme von 50 %.

Aufgrund ermittelter Zahlen der Kinder der letzten 10 Jahre geht der Markt Metten von einer durchschnittlichen Anzahl von 34 Kindern aus. Gesehen auf 2 Betreuungsjahre (Kinder 1-2 Jahren und 2-3 Jahren) ergibt sich hier eine Anzahl von 68 Kindern. Mit einer Betreuungsquote von 50 % wären 34 Plätze als Bedarf festzustellen.

#### Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf:

10 Plätze sind in der Großtagespflegestelle „Däumelinchen“ aufgrund der Pflegeerlaubnis festzuhalten. 28 Plätze wurden in der Kinderkrippe St. Josef geschaffen. Das ergibt einen Gesamtbestand von 38 Plätzen. Dem gegenübergestellt werden 34 Plätze als Bedarf. Als Puffer wären hier 4 Plätze anzusehen.

#### Maßnahmenplanung:

Für den Bereich der unter 3-Jährigen werden vom Markt Metten 34 Plätze als Bedarf gesehen. Der Markt Metten stellt hier aktuell keinen Mehrbedarf fest. Die benötigten Plätze in Kindertageseinrichtungen können durch die bestehenden Angebote abgedeckt werden. Es werden keine weiteren Maßnahmen geplant.

### Betreuungsbedarf bei Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung

#### Zusammenfassung der Bedürfnisse:

Im Mettener Kindergarten St. Michael werden derzeit 72 Kinder aus Metten betreut. Im Kindergarten St. Katharina werden derzeit 15 Mettener Kinder betreut. Dies ist als realistischer Bedarf anzusehen. 18 Kinder von 3-6 Jahren werden in auswärtigen Kindergärten betreut.

Hier bestehen keine Wartelisten.

### Bedarfsfeststellung:

#### Ermittlung der Betreuungsquote:

Aufgrund ermittelter Zahlen der Kinder der Jahrgänge 2012 bis 2021 geht der Markt Metten von einer durchschnittlichen Anzahl von 34 Kindern pro Jahr aus. Gesehen auf 3 Jahrgänge, kann ein Bedarf von 102 Kindern festgestellt werden. Auf 3,5 Jahrgänge



(zusätzliche Rücksteller, U3-Jährige, geburtenstarke Jahrgänge) gesehen kann ein Bedarf von 119 Kindern angesehen werden.

Dies ergibt momentan einen rechnerischen Bedarf von 119 Kindergartenplätzen. Im Kindergartenbereich wird von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen.

### **Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf:**

Zur Ermittlung der Betreuungsquote wurde der Gesamtzahl der gemeldeten Kinder in der relevanten Altersgruppe die Zahl der Kinder, die bei einer der Betreuungseinrichtungen vorangemeldet wurden gegenübergestellt. Daraus ergibt sich eine Betreuungsquote von 100 %.

100 Plätze wurden bereits im Kindergarten St. Michael festgestellt. 50 Plätze werden im Kindergarten St. Katharina angeboten, wobei die vorläufige Betriebserlaubnis auf 25 Plätze reduziert wurde, da der Kindergarten in einer Übergangsgruppe in den Räumen der Mittelschule betrieben wird. Das ergibt einen Gesamtbestand von 125 bzw. 150 bereits festgestellten Plätzen. Dem gegenübergestellt werden 119 Plätze als Bedarf festgestellt.

### **Maßnahmenplanung:**

Für den Bereich der Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt werden vom Markt Metten 119 Plätze als Bedarf gesehen. Der Markt Metten stellt hier aktuell keinen Mehrbedarf fest. Die benötigten Plätze in Kindertageseinrichtungen können durch die bestehenden Angebote abgedeckt werden. Es werden keine weiteren Maßnahmen geplant.

Sollten aber in den umliegenden Gemeinden in Zukunft keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen werden, z.Zt. 18 Kinder, können diese Plätze im Kindergarten St. Katharina bereitgestellt werden, da dieser 50 Plätze mit der endgültigen Betriebserlaubnis zur Verfügung stellen kann. Der Markt Metten kann dann hier 150 Betreuungsplätze für 3-6jährige Kinder aufweisen.

### **Betreuungsbedarf bei Schulkindern bis zum 14. Lebensjahr**

In der Abt-Utto-Grundschule Metten werden 72 Kinder in der offenen Ganztageschule in 3 Kurzgruppen und 2 Langgruppen betreut.

Da eine rein schulische Einrichtung wie die Ganztageschule nicht unter das BayKiBiG fällt, sind diese Feststellungen rein informatorischer Art.

Ein Bedarf an einem zusätzlichen Betreuungsangebot für Schulkinder (z.B. für Hortkinder) ist derzeit nicht erkennbar.



**Schlussbemerkungen:**

Die Bedarfsplanung beruht auf den aktuellen Belegungszahlen aus dem Betreuungsjahr 2022 sowie den Geburtenzahlen 2012 bis 2021. Die Entwicklung der Geburten- und Belegungszahlen in den Einrichtungen ist weiterhin zu beobachten.

Die Fortschreibung der Planung soll für drei Jahre (2022-2025) gelten. Sie stellt eine Momentaufnahme dar und muss bei Änderung der Bedarfslage aktualisiert werden. Spätestens ab 2026 ist eine Fortschreibung der Bedarfsplanung vorgesehen. Der Bedarfsplan wurde dem Landratsamt Deggendorf vorgelegt. Das Landratsamt Deggendorf hatte keine Einwände gegen die Fortschreibung des Bedarfsplanes.

Metten, den 10.03.2022

**MARKT METTEN**

Andreas Moser  
Erster Bürgermeister



